

Stand: 25.04.2020

BS01 Corona-Hygieneplan

auf der Grundlage der Behörde für Schule und Berufsbildung

**Ergänzender Muster-Corona-Hygieneplan für alle staatlichen Schulen in der
Freien und Hansestadt Hamburg**

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht
7. Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen und bei der Trinkwasserversorgung
8. Infektionsschutz im Schulbüro
9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
10. Wegeführung
11. Konferenzen und Versammlungen
12. Meldepflicht

Anlagen

VORBEMERKUNG

Alle staatlichen Schulen in Hamburg verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Corona-Hygieneplan dient als Ergänzung zum Musterhygieneplan, der allen Schulen der FHH zur Verfügung gestellt wurde und gilt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Behörde für Schule und Berufsbildung in Abstimmung mit den Maßgaben der

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz die Vorgaben an die allgemeine Entwicklung anpasst. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS) sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Zuständig: Die Schulleitung

	Konkretisierung an der BS01	Anlagen/Links
Veröffentli- chung	BS01 Corona-Hygieneplan wird auf der BS01 Wibes Seite und auf der BS01 Homepage veröffentlicht.	www2.wibes.de bs01.hamburg.de
Belehrung der SuS	Zu Beginn jeden Unterrichtstages erfolgt eine Belehrung durch die Klassen-/Fachlehrkräfte über die Hygienemaßnahmen der Schule. Anwesenheitsliste und Klassenbucheintrag dokumentieren die erfolgte Belehrung.	Anlage „BS01 RegelnPiktogrammeSuS“ Anlage „Corona Infopaket KL (1. Schultag)“
Belehrung der KuK	Mit Aufnahme des Präsenzunterrichtes und fortlaufend werden die KuK durch einen ständig aktualisierten BS01 Corona-Hygieneplan und evtl. zusätzliche Informationen zu operativen Abläufen informiert.	Siehe Informationsschreiben Kollegium vom 25.4.2020

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - a) Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
 - b) Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Die BSB beabsichtigt, alle Hamburger Schulen flächendeckend auch über den Prüfungszeitraum hinaus mit Handdesinfektionsmittel versorgen zu lassen.
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- **Mund-Nasen-Schutz:** Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Der Nutzen von MNB wird zurzeit unterschiedlich bewertet. Für die Feie Hansestadt Hamburg gilt eine Pflicht im Einzelhandel und in den Öffentlichen Verkehrsmitteln.

Grundsätzlich empfiehlt sich das Tragen überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel während der Schülerströme beim Ankommen und Verlassen des Schulgebäudes vor und nach dem Unterricht, ggf. auch in den Pausen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
- Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.

Die Beschaffung und Pflege von MNS oder MNB liegt in der Verantwortung von Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern sowie den Beschäftigten an Schulen. Ggf. können Schulen nach ihren Möglichkeiten bei der Beschaffung unterstützen.

Zuständig: Jede Einzelperson

	Konkretisierung an der BS01	Anlagen/Anmerkungen
Hinweisschilder	Auf den Toiletten sind Plakate zum richtigen Händewaschen angebracht	Plakat
Unterricht	Am ersten Präsenzschultag erfolgt eine Belehrung durch die Klassenlehrkräfte über die Hygienemaßnahmen der Schule.	Belehrung der SuS Infopaket des ersten Schultages

MNS	Die Schulleitung hat für jede Kollegin und Kollegen sowie Angestellten jeweils eine MNS bestellt.	Verteilt am
Desinfektionsspender	An jedem Gebäudeeingang ist ein Desinfektionsspender angebracht.	

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Deshalb sind die Arbeitsplätze der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten an Schule in den Klassenräumen entsprechend anzuordnen.

Um die Hygiene zu erhöhen und das Infektionsrisiko zu verringern, soll jede Lerngruppe nur in einem einzigen Raum unterrichtet werden. In diesem Raum sollen die Schülerinnen und Schüler jeweils einen eigenen, unveränderten Arbeitsplatz zugewiesen bekommen. Die nicht genutzten Räume einer Schule sind dauerhaft zu verschließen.

Die doppelte Nutzung eines Unterrichtsraumes durch eine andere Lerngruppe ist prinzipiell möglich, wenn der Raum zwischen den jeweiligen Nutzungen gründlich gereinigt wird (Tische und Handkontaktflächen). Wird beispielsweise eine Klasse in zwei Lerngruppen aufgeteilt, so können beide Lerngruppen ihren alten Klassenraum wechselseitig nutzen. Voraussetzung ist einerseits die gründliche Reinigung zwischen den Nutzungen und andererseits die Zuweisung von eigenen Arbeitsplätzen für jeden Schüler bzw. jede Schülerin, die von den Schülerinnen und Schülern der jeweils anderen Lerngruppe nicht genutzt werden.

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

Zuständig: Schulleitungen/pädagogisches Personal

	Konkretisierung an der BS01	Anlagen/ Anmerkungen
Markierung im Klassenraum	Sitzplätze und Tische der SuS sind mit Aufklebern markiert und vorgeschrieben.	Infoschreiben Kollegium 25.4.2020
Abstandsmarkierungen in den Eingängen und vor den Toiletten	Auf dem Boden vor den Toiletten und den Gebäudeeingängen sind Abstandsmarkierungen angebracht.	
Reinigung	Es ist mit HEOS eine tägliche Reinigung nach Unterrichtsende vereinbart.	
Raumpläne	Die Raumpläne wurden so gestaltet, dass die Klassen sich gleichmäßig auf das Gebäude verteilen und eine Klasse den gesamten Unterrichtstag in einem Raum ist.	
Sitzplan	KuK dokumentieren die Sitzordnung im Sitzplan	Ablage Klassenbuch
Öffnen der Unterrichtsräume	Zuständige KuK öffnen 15min vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsräume (im Notfall öffnet die Fluraufsicht die Klassenräume). Die Türen der Unterrichtsräume bleiben ständig geöffnet.	
Ungenutzte Räume	Ungenutzte Räume sind verschlossen. Dies wird von der Fluraufsicht und KuK kontrolliert.	Anlage „Aufgaben der Flur

Reinigung an Schulen

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung – in den von der Freien und Hansestadt Hamburg genutzten Gebäuden - (Ausgabe 2016) und die Reinigungspläne für Schulen und Sporthallen (Stand: 08.07.2016).

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Auch hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion nach Herstellerangaben, üblicherweise mit einer kalten Lösung, durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Zur Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind die Herstellerinformationen und die Sicherheitsdatenblätter der Produkte zu beachten. Folgende Kontaktflächen sollen gründlich und mindestens täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tischflächen,
- und alle weiteren Griffbereiche

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt.

Sportunterricht findet vorläufig nicht statt. Die Sporthallen werden nur dann täglich gereinigt, wenn sie wieder benutzt werden.

Sonstige personengenutzte Räume sollten ebenfalls intensiv gelüftet werden. Auch in Schulbüros, Lehrerzimmern, Aufenthalts- und Konferenzräumen, Teeküchen etc. werden – je nach Frequentierung und der sich daraus ergebender Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen.

Zuständig: HEOS/Leitstelle Gebäudereinigung der FB

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Das schulische Personal achtet darauf, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind zweimal täglich zu reinigen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten. Die Reinigung der Kontaktflächen sollte mehrmals täglich erfolgen.

Zuständig: HEOS/ Leitstelle Gebäudereinigung der FB sowie das Kollegium der Schule

	Konkretisierung an der BS01	Anlagen
Toiletten	Alle SuS nutzen ausschließlich die Toiletten auf ihrer Etage. Eine Umwidmung und Freigabe von anderen WC-Möglichkeiten ist erfolgt, damit das Prinzip der Nutzung einer Etage beibehalten werden kann.	Info Kollegium am 25.4.2020
Begrenzung der SuS Zahl	Nur ein SuS aus einer Lerngruppe geht zur Toilette.	Info Kollegium am 25.4.2020
Aufsicht	Flure und Toilettenbereiche sind besonders durch das aufsichtführende Personal zu kontrollieren.	Anlage „Haus- und Fluraufsichten“
MNS bei Toilettengängen	SuS werden darauf hingewiesen, dass der Toilettenbereich weniger als 1,50m bietet und werden damit dringend auf die Benutzung einer MNS hingewiesen.	Info Kollegium am 25.4.2020

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler nur in ihrer eigenen Lerngruppe in die Pause gehen und dort nicht mit anderen Lerngruppen in Kontakt kommen. Um das sicherzustellen, kann die Schulleitung beispielsweise versetzte Pausenzeiten bestimmen oder die Schulhöfe und Außenflächen in getrennte Areale für unterschiedliche Lerngruppen unterteilen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen und die neuen Verhaltens- und Hygieneregeln angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Raucherecken, „tote“ Ecken im Schulgelände).

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer, im Schulbüro und in der Teeküche.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

	Konkretisierung an der BS01	Anlagen/ Anmerkungen
Individuelle Pausenzeiten	Die Pausen sind nicht an die üblichen Pausenzeiten gekoppelt und werden von den Lehrkräften individuell in Absprache mit den Teammitgliedern entschieden.	Der Pausengang ist abgestellt
Pausen in den Unterrichtsräumen	SuS sollen die Pausen in den Unterrichtsräumen verbringen. Die Lehrkraft bleibt bis zur Übergabe an die nachfolgende Lehrkraft im Klassenraum. Sollte dies nicht möglich sein, kann die Lehrkraft durch eine aufsichtführende Haus- und Fluraufsicht unterstützt werden.	
Verlassen der U-Räume während der Pause	<u>Einzelne</u> SuS können das Schulgelände verlassen, dies gilt auch für die SuS, die kurz Rauchen gehen. Es ist nur der festgelegte Ausgang/Eingang zu benutzen. Ein Verbleiben im Treppenhaus, auf Fluren oder der Plaza ist nicht gestattet, damit Gruppenbildungen vermieden werden.	
Flur- und Hausaufsichten	Einrichtung von Flur- und Hausaufsichten	Anlage „Haus- und Fluraufsichten“

5. INFektionSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Grundsätzlich wird die Anzahl der am Unterricht in einer Gruppe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit von der Größe des Klassenraums und der Klassenfrequenz auf max. 15 reduziert.

Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren.

Die Gruppen werden als feste und unveränderliche Stammgruppen geführt, Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in mehreren Lerngruppen lernen oder zwischen mehrere Lerngruppen wechseln.

Jede Gruppe erhält an dem entsprechenden Berufsschultag nur einen einzigen zu nutzenden Klassenraum. Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt einen einzigen Arbeitsplatz zugewiesen, der nur von ihr/ihm genutzt wird.

Ein Raum kann auch von zwei Gruppen genutzt werden, wenn zwischen den Nutzungen eine gründliche Reinigung stattfindet und so viele Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, dass die Schülerinnen und Schüler jeder Gruppe eigene Arbeitsplätze haben, die von der jeweils anderen Gruppe nicht genutzt werden.

Arbeiten wie Referate, Präsentationen o.Ä. werden grundsätzlich in Einzelarbeit erstellt, Partner- und Gruppenarbeiten sind nur digital möglich.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

	Konkretisierung an der BS01	Anlagen/ Anmerkungen
BYOD	SuS werden gebeten ihre eigenen mobile Endgeräte im Unterricht zu verwenden.	Grd. Überlegungen sind in Arbeit
SuS PC`s	AVM: Jedem SuS wird ein Platz zugewiesen.	Grd. Überlegungen sind in Arbeit
Lehrer PC`s	Lehrkräfte können sich eine personalisierte Maus und Tastatur in den Unterricht mitnehmen.	Liegen gegen Unterschrift im Lehrerzimmer
Activ Panel	Die Lehrkraft verwendet für das Activpanel nur den Stift.	
SuS gehen nur einzeln zum...	Drucker, Abfalleimer, Toilette.	

6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Ausgenommen davon ist die Abiturprüfung im Fach Sport.

Zuständig: Schulleitung

7. INFektionSSCHUTZ BEIM SCHULISCHEN MITTAGESSEN UND IN DER TRINKWASSERVERSORGUNG

Allgemein zugängliche Trinkwasserspender sind bis auf Weiteres außer Betrieb zu nehmen. Eine ausreichende Trinkwasserversorgung der Schülerinnen und Schüler ist durch Eigenversorgung in Abstimmung mit den Eltern bzw. den älteren Schülerinnen und Schülern sowie den schulischen Caterern sicherzustellen.

Die gemeinschaftliche Nutzung der Kantinen ist nur möglich, wenn ein Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern von 1,5 Metern bei der Essenseinnahme sowie der bei der Essensausgabe strikt eingehalten werden kann.

Essensausgabestellen der Selbstbedienung/BufFetform sind ausgeschlossen.

Die Mittagsessenszeiten sind zu entzerren.

Die Möglichkeit des getrennten Essens der Lerngruppen in den jeweiligen Unterrichtsräumen über abgepackte Essenslieferungen oder Lunchpakete sind in Abstimmung mit den Caterern prioritär zu prüfen.

Zuständig bei Trinkwasserspender: Schulleitung/Hamburg Wasser

Zuständig bei Kantinenbetrieb: Schulleitung in Abstimmung mit dem Caterer

	Konkretisierung an der BS01	
Caterer	Kantinenbetrieb ist eingestellt. Automaten sind geleert. Lunchpakete für BUT-SuS werden nach Bestellung geliefert.	
Wasserspender	Der Wasserspender ist abgestellt.	

8. INFektionSSCHUTZ IM SCHULBÜRO

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für die Schulbüros. Ergänzend haben die Schulen die Möglichkeit, Plexiglasscheiben im Empfangsbereich als sog. „Spuckschutz“ installieren zu lassen. Diese können aus den Schulbudgets finanziert werden.

	Konkretisierung an der BS01	
Plexiglas	Auf den Tresen der Schulbüros sind Plexiglasscheiben angebracht sowie Hinweisschilder zum einzelnen Eintreten am Eingang und Abstandsmarkierungen vor dem Eingang.	

9. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO

Bei bestimmten Personengruppen besteht ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Dieses ist wie folgt zu beachten:

Die Lehrkräfte nehmen in dieser besonderen Situation ihre vielfältigen Aufgaben von der Notbetreuung über den Fernunterricht bis hin zum schulischen Unterricht mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein wahr. Für die Durchführung der Prüfungen an den weiterführenden Schulen gelten zum Einsatz der Lehrkräfte die Hinweise aus dem B-Schreiben vom 16.04.2020.

Für die Notbetreuung und die ab dem 27.04.2020 sukzessiv startenden Unterrichtsangebote für ausgewählte Jahrgänge an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gelten zum Einsatz des pädagogischen Personals folgende Hinweise:

Grundsätzlich sind alle Personen im schulischen Präsenzunterricht einsetzbar, die dienstfähig sind. Ausgenommen für die Arbeit im schulischen Präsenzunterricht sind folgende Gruppen:

- Erkrankte Personen.
- Rückkehrer aus dem Ausland für 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik.
- Personen in häuslicher Isolation.¹
- Beschäftigte, die einer der folgenden genannten Risikogruppe angehören, können auf eigenen Wunsch auf der Grundlage eines ärztlichen Attests oder einer plausiblen Erklärung gegenüber der Schulleitung im „Homeoffice“ bleiben. Es wird den Beschäftigten empfohlen, hierzu Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu halten. Zu den Risikogruppen gehören:
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
 - Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), der Leber, der Niere
 - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Krebserkrankungen
 - Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 60 Jahre

¹ Siehe dazu die Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts: „In Quarantäne muss, wer ein **hohes** Risiko hat, sich angesteckt zu haben. Dies ist der Fall,

- wenn man innerhalb der letzten 14 Tage **engen** Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Patienten hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat, bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist
- immer, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.“ (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/faqs-coronavirus-covid-19.html>)

Diese Gruppen werden stattdessen im Fernunterricht sowie in Organisations-, Verwaltungs- und weiteren pädagogischen Tätigkeiten in der Schule ohne dauerhaften direkten Schülerinnen- und Schülerkontakt eingesetzt.

Mögliche weitere Beschäftigtengruppen für das „Homeoffice“:

Wenn für den schulischen Präsenzunterricht mit Schülerinnen und Schülern nicht alle Beschäftigte benötigt werden, können weitere Gruppen von Beschäftigte im Homeoffice eingesetzt werden, auch wenn sie im o.a. Sinne dienstfähig sind. Vorrangig sind dann folgende Lehrkräfte im Homeoffice einzusetzen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Personen im eigenen Haushalt leben, die einer Risikogruppe angehören,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eigene, erkrankte Kinder bis 14 Jahre betreuen müssen. Hierbei gilt, je älter ein zu betreuendes Kind ist, desto eher kann die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter eingesetzt werden.

Schul- und Sozialbehörde haben vereinbart, dass alle Lehrkräfte jederzeit die Notbetreuung der Hamburger Kindertagesstätten in Anspruch nehmen können. Betreuungsprobleme von Lehrkräften mit kleinen Kindern sind daher künftig kein Grund mehr, nicht im schulischen Präsenzunterricht eingesetzt zu werden.

Bei einer Schwerbehinderung oder Schwangerschaft werden Beschäftigte dann nicht im schulischen Präsenzunterricht eingesetzt, wenn eine gefährliche Vorerkrankung im o.a. Sinne vorliegt.

Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko

Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen müssen nicht in die Schule. Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen müssen. Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden (s.o.), können zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 zuhause bleiben und am Fernunterricht teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion leben. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann z. B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen.

Zuständig: Schulleitung/Erziehungsberechtigte

10. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Warteplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, soll nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

Zuständig: Schulleitung/Hausmeister

	Konkretisierung an der BS01	Anlagen
Zeitlich versetzte An- kunftszeiten	Die Klassen wurden zu unterschiedlichen An- kunftszeiten bestellt.	Infoschreiben SuS
Öffnen mehrerer Ge- bäudeeingänge	Die SuS werden durch jeweils drei Ein- gänge in das Gebäude gelenkt, die ebenso als Ausgänge dienen. Die SuS dürfen nur diese Eingänge benut- zen. Ein Eingang ist an ein Stockwerk gekoppelt.	Anlage „Gebäu- deskizze mit Eingängen“
Abstandsmarkierun- gen in den Eingängen und vor den Toiletten	Auf dem Boden vor den Toiletten und den Gebäudeeingängen sind Abstandsmarkie- rungen angebracht.	
Hinweisschilder	Auf allen Etagen sind in den Fluren Hin- weisschilder mit Laufwegpfeilen zum Toi- lettenbereich und zum Ausgang (zugewie- senen Treppenhaus des Stockwerks) an- gebracht. Zusätzlich gibt es Stoppschilder an den Türen der Treppenhäuser, die von den SuS dieses Stockwerks nicht betreten werden dürfen.	

11. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Präsenz-Konferenzen müssen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Alle schulischen Veranstaltungen für das Schuljahr 2019/20 sind abzusagen.

Zuständig: Schulleitung

	Konkretisierung an der BS01	Anlagen/Anmerkungen
Aula	Die Pausenmehrzweckhalle ist geschlossen.	
Arbeitstreffen in Bildungsgängen und Infos der SL	Die KuK tauschen sich in wöchentlich stattfindenden Videokonferenzen und beraten sich. Zusätzlich wird das Kollegium zeitnah und in kurzen regelmäßigen Abständen mit Informationen in wöchentlichen Videokonferenzen in den Bildungsgängen bzw. wöchentlichen Informationsschreiben versorgt.	Webex, Teams, Zoom, Jitsi Wöchentliches Informationsschreiben der SL an das Kollegium

12. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT

Sollten während des Präsenzunterrichts oder der Notbetreuung in Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten der Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Ziffer 1.), so sind Schülerinnen und Schüler ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung (corona@bsb.hamburg.de) zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten (siehe auch B-Brief vom 11.03.2020).

Zuständig: Schulleitung

Anlage „BS01 RegelnPiktogrammeSuS“

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wegen des Corona - Virus gibt es neue Regeln in der Schule beim Unterricht.

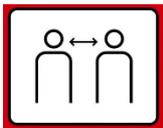
Diese Regeln sind wichtig:

Sie dürfen **nicht** in die Schule kommen, wenn:

- Sie in den letzten 14 Tagen im Ausland waren.
- Sie krank sind (also Fieber, Husten, schweres Atmen, Schmerzen in den Muskeln oder Gelenken, Halsschmerzen, Schnupfen, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Durchfall haben...)
- Ihre Körpertemperatur höher als 37, 5 Grad ist (auch wenn Sie sich gut fühlen)
- jemand in der Familie oder unter Ihren Freunden und Bekannten Corona (Covid 19) hatte oder noch hat.
- Sie wegen anderer Krankheiten, z.B. an Ihrer Lunge, Ihrem Herz, Mukoviszidose..., ein Risiko haben, krank zu werden, (oder jemand aus der Familie immer schon eine Krankheit hatte).

Dann informieren Sie bitte die Schule /Ihre Lehrerin/Ihren Lehrer/Ihre Mentoren.

Im Unterricht sind folgende Regeln wichtig:



Immer mindestens 1,5 Meter Abstand halten
auf dem Weg zur Schule oder nach Hause,
auf dem Schulhof, in der Pausenhalle,
im Klassenraum



Bei **Begrüßungen** zwischen den Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern muss der **Abstand 1,5 Meter sein**.



Man darf nur **zu bestimmten Zeiten in die Schule gehen und sie verlassen**. Ihre Lehrerinnen und Lehrer geben Ihnen die Informationen dazu.



Im Unterricht müssen Sie **an Ihrem Platz bleiben**. Wenn Sie auf die Toilette oder zum Mülleimer gehen wollen, müssen Sie das dem Lehrer oder der Lehrerin sagen. Sie dürfen nur **eigene Stifte, Taschenrechner und Bücher** (oder das von der Schule gestellte) benutzen.



Es darf nur immer eine Schülerin oder ein Schüler während des Unterrichts auf die Toilette gehen. **Nutzen Sie nur die Toilette auf Ihrer Etage.**



Husten oder niesen Sie in Ihre Armbeuge oder ins Papier-Taschentuch. Die schmutzigen Taschentücher werfen Sie in den Mülleimer. Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere nicht an Mund, Augen und Nase.

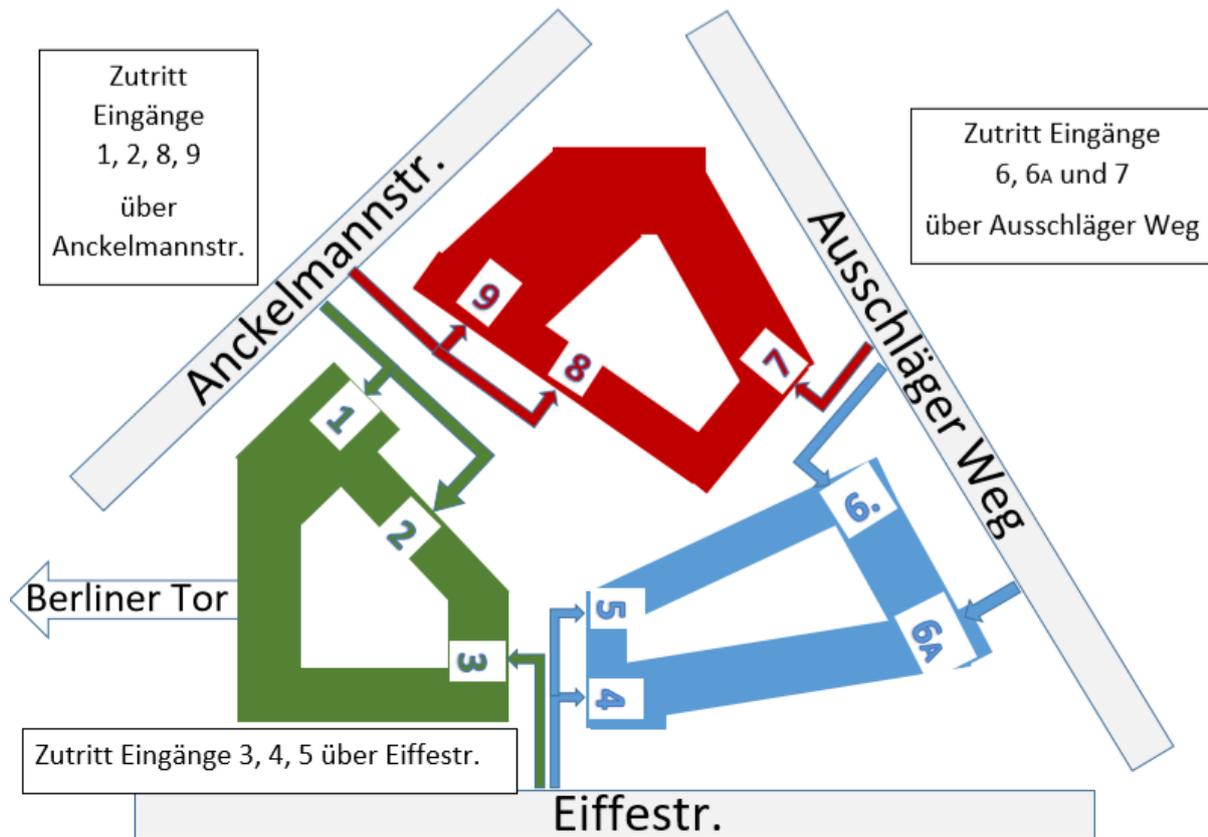


Sie dürfen Mundschutz, Handschuhe und Desinfektionsmittel mitbringen. Es empfiehlt sich **überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, einen Mundschutz zu tragen.**

Desinfizieren Sie gründlich Ihre Hände. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung **ca. 30 Sekunden** in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die **vollständige Benetzung der Hände** zu achten.



Anlage „Gebäudeskizze mit Eingängen“



Pro Gebäude werden drei Eingänge geöffnet.

Jeder Eingang ist einem Stockwerk zugeordnet.

Gebäude 13 (**grün**)

Eingang 1 = Unterrichtsräume im 2. Stock (z.B. 13.02.xx)

Eingang 2 (Foyer) = Unterrichtsräume im 1. Stock (z.B. 13.01.xx)

Eingang 3 = Unterrichtsräume im 3. Stock (z.B. 13.03.xx)

Gebäude 11 (**rot**)

Eingang 8 (Foyer) = Unterrichtsräume im Erdgeschoss (z.B. 11.00.xx)

Eingang 9 = Unterrichtsräume im 1. Stock (1.B. 11.01.xx)

Anlage Corona-Infopaket KL (1. Schultag)

Corona-Infopaket für die Lehrkräfte liegt in jedem Klassenbuch.

Für die Erläuterungen:

- Regeln zur persönlichen Hygiene
- Händewaschen-Anleitung mit Bildern
- Rote Klebepunkte zur Markierung der Sitze/Tische am ersten Tag der Raumnutzung
- Gebäudeskizze zum Erläutern der Zugangswege sowie Eingangsbereiche
- Umschlag mit 1,50m Band (Hilfsmittel zur schnellen Festlegung der Abstände zw. Tischen und Stühlen)
- Verschiedene Vorlagen zur Sitzordnung zum schnellen Eintragen der SuS Namen (Hilfsmittel)

Anlage Haus- und Fluraufsichten ab dem 27.04.20

Die Haus- und Fluraufsichten stellen durch ihre Präsenz sicher, dass alle SuS unsere Hygieneregeln einhalten. Dazu sprechen sie bei Bedarf die SuS an und weisen sie auf mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten hin. Dazu müssen sie sich innerhalb ihres Aufsichtsbereiches aktiv bewegen. Für die erste Stunde beginnt die Aufsicht bereits um 08:00 Uhr, wenn um 8.15 Uhr die ersten SuS ankommen sollen und alle Räume geöffnet sein müssen.

Sie achten insbesondere auf folgende Hygieneregeln:

- SuS halten die Abstände in den Gängen, insbesondere vor den WC`s und auf den Treppen, ein.
- SuS, die eine Pause machen, verlassen den Raum und begeben sich über das ihnen zugewiesene Treppenhaus und den entsprechenden Eingang in ihren Pausenbereich außerhalb unseres Geländes. Eine Gruppenbildung ist nicht gestattet.
- Sie achten darauf, dass Gänge und Treppen nicht als Sitzplätze genutzt werden und die SuS sich nur außerhalb des Schulgeländes aufhalten.
- SuS benutzen nur den ihnen zugewiesenen Waschraum und halten sich an die dort geltenden Regeln.
- Alle Raamtüren stehen offen.
- Etc...

Sie unterstützen die unterrichtenden Lehrer:

- Die Aufsichten schließen die Türen auf, wenn sich ein Lehrer verspätet, damit alle SuS sofort an ihren Platz gehen können, informieren das Vertretungsbüro oder das Schulbüro und beaufsichtigen die Gruppe, bis die Lehrkraft da ist.
- Sie unterstützen bei Lehrerwechsel in einer Klasse, indem sie vorübergehend die Aufsicht wahrnehmen.
- Sie unterstützen sowohl LuL als auch SuS bei allen unvorhersehbaren Ereignissen, zum Beispiel wenn ein Schüler erkrankt, sich verletzt, die Hygieneregeln missachtet, etc.
- Etc...